



NUMMER SICHER
DIE BEHAND-
LUNG VON
SCHMERZEN ER-
FORDERT NICHT
NUR EIN KUNDI-
GES HÄNDCHEN,
SONDERN VOR
ALLEM AUCH DIE
GESETZLICHE
BERECHTIGUNG,
DAMIT PATIENT
UND BEHANDLER
IM SCHADENS-
FALL ABGESI-
CHERT SIND.
MARKUS LUSTIG
(LI.) UND PETER
SIEBZEHRNÜBL
SORGEN ALS
ERFAHRENE
THERAPEUTEN
UND AUSBILDER
FÜR DIE ENT-
SPRECHENDE
QUALIFIKATION.

Osteopathie mit Verantwortung

WER ÜBER SCHMERZEN IM BEWEGUNGSAPPARAT ZU KLAGEN HAT, DER BEGIBT SICH AUF DIE SUCHE NACH EINEM THERAPEUTEN, DER IHM HELFEN KANN. OFTMALS IST DIESE SUCHE JEDOCH EINE WANDERUNG AM RANDE DES ABGRUNDES, DENN VIEL ÖFTER, ALS MAN GLAUBT, BEFINDET MAN SICH IN DEN HÄNDEN MANCHER BEHANDLER REIN VERSICHERUNGSTECHNISCH IM „LUFTLEEREN RAUM“.

Osteopathie ist, kurz gesagt, die Therapiemethode, die mit manuellen Techniken entweder den Bewegungsapparat oder aber die inneren Organe von Blockaden befreit und somit deren Funktion wieder herstellen kann. Innerhalb der Osteopathie gibt es den Begriff der Chiropraktik, durch die hauptsächlich der Bewegungsapparat manuelltherapeutisch behandelt wird. Markus Lustig und Peter Siebzehrnühl wissen, wovon sie sprechen, wenn das Thema auf das Behandeln von Schmerzen im Bewegungsapparat kommt. Beide sind ausgebildete Physiotherapeuten, haben ein mehrjähriges Studium in Osteopathie und Chiropraktik absolviert und sich bereits vor Jahren erfolgreich der

schwierigen Prüfung zum Heilpraktiker gestellt. Heute bilden sie selbst Heilpraktiker aus und halten Fortbildungen in Chiropraktik ab. In welche Gefahr sich Therapeut und Patient begeben, wenn die Absicht zu helfen den gesetzlichen Rahmen verlässt, darüber herrscht ihrer Ansicht nach ein zu geringes Bewusstsein.

Nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Ausübung der Heilkunde in Deutschland dürfen nur zwei Berufsgruppen beim Patienten Diagnosen stellen und Osteopathie und Chiropraktik anwenden: Ärzte und Heilpraktiker. Andere Menschen sind zur Ausübung der Heilkunde nicht berechtigt. Nun sind die Grenzen dessen, was eine „Entspannungsmassage“ ist, und welche Handgriffe bereits in die Heilkunde fallen, für den Patienten oft nicht so leicht zu erkennen. Doch der Gesetzgeber zieht eine klare Trennlinie: Jeder Eingriff in den Körper stellt einen Akt der Heilkunde dar. Klartext: Zum Beispiel eine „Manipulation“, also das umgangssprachliche „Einrenken“ oder „Einrichten“ - auch wenn es sanft vorgenommen wird - darf nur ein Heilpraktiker oder Arzt vornehmen.

Wo liegen die Risiken? Markus Lustig und Peter Siebzehrnühl klären auf: „Wenn der Bewegungsapparat schmerzt, kann dies diverse Ursachen haben. Oft sind es einfache Blockaden, manchmal sind es aber auch schwerere Ursachen, welche durch schul-

medizinische Diagnostik ärztlicherseits ausgeschlossen werden müssen, bevor man Hand an den Patienten legt. Bei einer Manipulation, insbesondere bei den mittlerweile als nicht mehr fachgerecht angesehenen starken Rotationstechniken, besteht immer ein Restrisiko, Nerven zu irritieren oder Blutgefäße zu verletzen. Dem Physiotherapeuten ist es laut Gesetz verboten eine Manipulation auszuführen. Im Schadenfall zahlt keine Versicherung. Der Patient bleibt völlig schutzlos auf seinem Problem sitzen und hat nicht die geringste Chance auf finanzielle Entschädigung. Aus die Maus.“

Die leichtfertigen Griffe und Techniken, mit dem man vielen Patienten spontan Linderung verschaffen könne, sind also mit Vorsicht zu genießen. Geht dabei auch nur das Geringste schief, steht der Patient alleine da. Peter Siebzehrnühl: „Das Gesetz differenziert nicht zwischen praktischer Erfahrung oder Ausbildung des Therapeuten, sondern legt einzig und alleine seine Berechtigung zur Ausübung der Heilkunde als Maßstab an. Wer nicht zur Anwendung chiropraktischer oder osteopathischer Techniken berechtigt ist, bringt sich und seinen Patienten in große Gefahr, denn eine Entschädigung bei Behandlungsunfällen ist damit ausgeschlossen.“ Bemerkenswerter Weise beginnt die Erlaubnis zur Chiropraktik und Osteopathie erst mit der Eigenschaft, Heilpraktiker oder Arzt zu sein. So kann man zwar ein fünfjähriges Studium der Osteopathie erfolgreich abschließen, die Erlaubnis, diese auch praktisch anzuwenden, erlangt man damit aber nicht, solange man nicht die Heilpraktikerprüfung abgelegt hat oder Arzt ist.

Markus Lustig und Peter Siebzehrnühl bilden seit 2003 Personen zum Heilpraktiker aus, die vorzugsweise zuvor als Physiotherapeut tätig waren. Auch die Aus- und Weiterbildung in Chiropraktik gehört zu den Angeboten ihres Ausbildungsprogrammes. Bei der Ausbildung versuchen sie die gleichen Werte weiter zu geben, die sie selbst auch an ihren Patienten vorleben: „Immer auf Sicherheit behandeln und Hand in Hand mit der Schulmedizin den wahren Ursachen der Schmerzen und Probleme auf den Grund gehen. Die Heilkunde ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit. Wer sich dieser Verantwortung nicht bewusst ist, der ist eine Gefahr für die Volksgesundheit - so steht es im Gesetz, und das hat schon seinen Sinn!“

Information von:
Praxis für Osteopathie, Chiropraktik und Naturheilkunde Markus Lustig und Peter Siebzehrnühl
Ab 01.06. 2011 neue Räumlichkeiten:
Neuburger Straße 79 (beim Achat Hotel)
Tel. 0851 - 4903710